

# FERN- BZW. NAHWÄRME FÜR EIN WOHNHAUS BIS ZU 3 WOHNUNGEN

## Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND  
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

### SGD-Wo/E-25

#### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnbauförderung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

### 1. Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	_____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Beruf (Tätigkeit)	_____

### 2. Antragsteller/in (Ehegatte/-gattin oder Lebensgefährte/-gefährtin)

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	_____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____
Beruf (Tätigkeit)	_____

## Standort der Anlage

Anschrift		PLZ _____ Ort _____
		Straße _____ Nr. _____
Pol. Bezirk	Bezirksgericht	
Grundbuch	Einlagezahl (EZ)	Grundstücks-Nr.
Die Anlage wird eingebaut im    Altbau <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/>		
Ist/War bereits eine Anlage installiert?    ja <input type="checkbox"/> welche _____    nein <input type="checkbox"/>		
Das Wohnhaus, in welches die Anlage eingebaut wurde, hat insgesamt _____ Wohnungen (Anzahl)		
Art der Anlage	<input type="checkbox"/> Fernwärme (NICHT Ferngas)	<input type="checkbox"/> Nahwärme (Biomasse)

**Das Wohnhaus, welches an ein Fern- bzw. Nahwärmenetz angeschlossen wurde, wird von folgenden Personen seit \_\_\_\_\_ bewohnt bzw. wird am \_\_\_\_\_ bezogen (Hauptwohnsitz).**

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Antragsteller/in

## Fern- bzw. Nahwärme (vom Wärmeversorgungsunternehmen auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass das Wohnhaus von	
Familien- und Vorname	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ort der Anlage (Anschrift)	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
an das Wärmenetz (Unternehmensbezeichnung) _____	
seit _____ angeschlossen ist und <b>seit diesem Zeitpunkt Fern- bzw. Nahwärme bezogen</b> wird.	
<b>Die zentrale Wärmeversorgung wird betrieben mit _____</b>	
Wird mehr als 50 % der Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Umstellung fossil auf Ökoenergie	
<b>Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden.</b>	
_____	_____
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Wärmeversorgungsunternehmens

## Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

**Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### **Erforderliche Unterlagen:**

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Aktueller Grundbuchsauszug
2. Meldezettel(n)
3. Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl.)
4. Rechnung mit den Einzahlungsbelegen der Anschlussgebühr (bei Telebanking Übernahmebestätigung)
5. Abnahmebestätigung des Wärmeversorgungsunternehmens (Fern- bzw. Nahwärme) – Seite 2
6. Wärmeliefervertrag (Fern- bzw. Nahwärme)
7. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) zu erbringen

### **HINWEIS:**

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.**

### **Rückfragen:**

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)  
Tel.: (+43 732) 77 20-141 44; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at  
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# INFORMATION

## über die Förderung für den Anschluss an Fern-/Nahwärme für Häuser bis zu 3 Wohnungen bzw. für Reihenhäuser und Doppelhäuser in Eigentum oder Mietkauf

### 1. Wer wird gefördert?

#### 1.1 Der (die) Eigentümer oder der (die) Mieter Liegenschaft.

Besitzen Förderungswerber bzw. Förderungswerberinnen sowohl Haupt- als auch Nebenwohnsitze, so kann eine Förderung nur für jenen Wohnsitz gewährt werden, der vom Zeitpunkt des Antrags rückwirkend seit 2,5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wird. Ehepaare und eingetragene Partner müssen den selben Hauptwohnsitz haben.

#### 1.2 Einkommensgrenzen

Das Jahreshaushaltseinkommen der/des Förderungswerberin/-werbers und deren Ehegattin/-gatten bzw. Lebensgefährtin/-gefährten darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtungen pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften der/des Förderungswerberin/-werbers abzüglich der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

#### 1.3 Einkommensnachweise

- a) Arbeitnehmer/innen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind:  
Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung.
- b) Zur Einkommensteuer veranlagte Personen:  
Letzter Einkommensteuerbescheid.
- c) Landwirte:  
Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid.
- d) Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl., Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld
- e) **Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, LGBl. Nr. 86/2002).

### 2. Was wird gefördert?

#### 2.1. Der Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme von Häusern bis zu drei Wohnungen bzw. Reihenhäusern und Doppelhäusern in Eigentum oder Mietkauf! (gültig ab 1.7.2010 – Rechnungsdatum!)

Die Förderung beträgt bei **Neubauten 700 Euro**, wenn über 50 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird **1.200 Euro**.

Bei einer **Umstellung von fossilen Altanlagen** (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) beträgt die Förderung **1.100 Euro**, wenn über 50 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird **1.700 Euro**.

Fern-/Nahwärme	Neubau/Neuanlage	Umstellung fossil auf Ökoenergie
Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme	700 Euro	1.100 Euro
Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme mit über 50 % Wärme aus erneuerbarer Energie	1.200 Euro	1.700 Euro

### 3. Wie wird gefördert?

3.1. Die Förderung besteht in der Bewilligung von **einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen**.

**Das Ausmaß der Förderung darf höchstens 50 % der Kosten (ohne Umsatzsteuer) je Förderungsmaßnahme betragen.**

### 4. Wichtige Hinweise:

4.1 Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, sofern diese zum Zeitpunkt der Einlangung des Ansuchens **nicht älter als zwei Jahre** sind.

4.2 Diese Zwei-Jahresfrist gilt nicht, wenn die Anlage im Zuge der Neuerrichtung eines Wohnhauses eingebaut wird. In diesem Fall ist das Ansuchen aber zum **Zeitpunkt des Bezugs** der Wohnung(en) einzubringen.

4.3 Eine Förderung ist nur für dauernd bewohnte Wohnungen möglich, für Zweitwohnsitze gibt es keine Förderung.

4.5 Eine Förderung kann nur im Falle des Erstbezugs oder wenn das Wohnhaus seit mindestens 2,5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wird bewilligt werden.

### 5. Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zu Verfügung (Tel. 0732/7720-0).